

**Zukunftssichernde Ausrichtung  
des Landesverbandes der  
Lebenshilfe Schleswig-Holstein**

**Eckwertepapier 2023**

**Version 1.0**

**13. JUNI 2023**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b><u>EINFÜHRUNG.....</u></b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>AUSGANGSSITUATION .....</b>	<b>3</b>
1.1.1	ERKENNTNISGEWINNE .....	3
1.1.1.1	Bestandsaufnahme.....	3
1.1.1.2	Mitgliederbefragung .....	3
1.1.1.3	Mitgliederbeteiligung im Rahmen der Mitgliederversammlung 2022 .....	4
1.1.2	ANFORDERUNGEN.....	5
<b>1.2</b>	<b>VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DES ECKWERTEPAPIERS .....</b>	<b>5</b>
1.2.1	ERSTE ÜBERLEGUNGEN .....	5
1.2.2	FINDUNGSPHASE: AKTIVITÄTEN WÄHREND DER ERSTEN CORONAWELLE .....	6
1.2.3	ERARBEITUNG DES ECKWERTEPAPIERS .....	6
<b>1.3</b>	<b>ZWECK DES ECKWERTEPAPIERS .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b><u>PRÄAMBEL .....</u></b>	<b>7</b>
<b>2.1</b>	<b>SELBSTVERSTÄNDNIS UND WERTE .....</b>	<b>7</b>
<b>2.2</b>	<b>HALTUNG.....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b><u>ZUKUNFTSSICHERNDE AUSRICHTUNG DES LANDESVERBANDES .....</u></b>	<b>8</b>
<b>3.1</b>	<b>ORIENTIERUNGSGRÖßEN.....</b>	<b>8</b>
<b>3.2</b>	<b>AKTIVITÄTEN.....</b>	<b>9</b>
3.2.1	ÜBERSICHT .....	9
3.2.2	ANMERKUNGEN ZU DEN EINZELAKTIVITÄTEN .....	10
3.2.2.1	Basisorientierung .....	10
3.2.2.2	Zielorientierung.....	11
3.2.2.3	Zielgruppenorientierung .....	12
3.2.2.4	Bedarfsermittlung / -orientierung für die Zielgruppen.....	13
3.2.2.5	Anforderungsorientierung .....	13
3.2.3	AKTIVITÄTEN DER GESCHÄFTSSTELLE .....	14
<b>3.3</b>	<b>STRUKTUR UND ORGANISATION.....</b>	<b>15</b>
3.3.1	STRUKTUR .....	15
3.3.2	PROZESSE .....	15

# 1 Einführung

## 1.1 Ausgangssituation

### 1.1.1 Erkenntnisgewinne


#### 1.1.1.1 Bestandsaufnahme

Im Jahr 2019 hat es zwei entscheidende Wechsel im Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein gegeben:

- ❶ Zum 01. September 2019 hat Alexandra Arnold die Geschäftsführung des Landesverbandes von Bärbel Brüning übernommen.
- ❷ In der Mitgliederversammlung am 02. November 2019 ist - als Nachfolger von Frau Stojan-Rayer - Dr. F.-Michael Niemann zum neuen Vorsitzenden gewählt worden.

In der Folgezeit haben Dr. Niemann und Frau Arnold in mehreren Arbeitstreffen<sup>1</sup> sowohl eine Bestandsaufnahme der bisherigen Situation durchgeführt als auch erste Gedanken hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung und erste Gedanken für eine mögliche Strategie des Vorstandes und vor allem zunächst eine Struktur zur Einbindung der Mitglieder erarbeitet.

Diese ersten Gedanken bildeten die Grundlage für die im Mai 2021 durchgeführte erste Klausur des Vorstandes in der aktuellen Legislaturperiode 2019 bis 2023.<sup>2</sup> Als eine Maßnahme wurde dabei die Durchführung einer Mitgliederbefragung beschlossen.

	Im Zuge der Bestandsaufnahme ist festgestellt worden, dass im „Laufe der Jahre“ eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Arbeit der Geschäftsstelle und der Arbeit im Vorstand entstanden ist.
---	---

#### 1.1.1.2 Mitgliederbefragung

Im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung des Landesverbandes der Lebenshilfe Schleswig-Holstein sollten mit der Befragung der Mitglieder der Lebenshilfe Schleswig-Holstein - im Sinne einer Basisorientierung - insbesondere Wünsche und Anregungen der Mitglieder der Lebenshilfe Schleswig-Holstein berücksichtigen werden.

Konkrete ziele die Mitgliederbefragung auf die Gewinnung von Informationen aus Sicht der der Mitglieder der Ortsvereinigungen, Kreisvereinigungen und Einrichtungen der Lebenshilfe Schleswig-Holstein v.a. hinsichtlich folgender Aspekte:

- Bekanntheit
- Information und Kommunikation
- Unterstützung
- Mitwirkung und Zusammenarbeit
- Erwartung und Interesse
- Mitgliederversammlung

<sup>1</sup> Hierzu zählen insbesondere die sehr intensiven Arbeitstreffen 13.11.2020 und 04.12.2020.

<sup>2</sup> Die zunächst für den 14.03. bis 15.03.2020 und später für den 13.11.2020 geplante Klausurtagung musste jeweils coronabedingt abgesagt werden.

Für die vorrangig als ONLINE-Befragung durchgeführte schriftliche Befragung ist dabei ein im Vorstand und Geschäftsführung des Landesverbandes der Lebenshilfe Schleswig-Holstein abgestimmter Erhebungsbogen zum Einsatz gekommen.

Die Durchführung der ONLINE-Befragung erfolgte im Zeitraum vom 10.07.2021 bis 10.09.2021. Details zur Durchführung der Mitgliederbefragung sind in einer Durchführungsplanung festgelegt worden.

Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung sind ausführlich im Vorstand der Lebenshilfe Schleswig-Holstein erörtert worden und im öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung 2022 kurz vorgestellt worden.

Handlungsbedarf ergibt sich danach v.a. für folgende Aspekte:

- Erhöhung des **Bekanntheitsgrades** bzgl.
  - der Mitglieder des Landesvorstandes
  - Funktionen der Mitglieder des Landesvorstandes
  - Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Landesverbandes
  - Aktivitäten der Geschäftsstelle des Landesverbandes
  - Aufgaben der Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Landesverbandes
- Verbesserung der **Kommunikation** mit dem Vorstand des Landesverbandes?
- Verbesserung der **Information** durch den Vorstand des Landesverbandes?
- Verstärkte regelhafte **Zusammenarbeit** des Landesverbandes mit den Orts- und Kreisvereinigungen sowie den Mitgliedseinrichtungen
- Verstärkte **Zusammenarbeit** des Landesverbandes mit den Orts- und Kreisvereinigungen sowie den Mitgliedseinrichtungen v.a. bei
  - a) Veranstaltungen zu Fachthemen
  - b) Informations- und Erfahrungsaustausch
  - c) Stellungnahmen, Thesenpapiere etc.
  - d) Projekte
- Ablauf und Inhalte der Mitgliederversammlung

Eine ausführliche Beschreibung der Ergebnisse ist dem **Ergebnisbericht zur Mitgliederbefragung** zu entnehmen.



### 1.1.1.3 Mitgliederbeteiligung im Rahmen der Mitgliederversammlung 2022

Im öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung ist unter dem Motto „Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein - zukünftige Ausrichtung und Zusammenarbeit mit Mitgliedern“ auch – im Anschluss eines Impulsvortrages – die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Spannungsfeld zwischen Ehren- und Hauptamt in einer aktiven Beteiligungsrunde mit den anwesenden Mitgliedern via Kartenabfrage zusammengetragen worden.

Die wesentlichen Erkenntnisse hierzu sind gewesen:

☐ **Aus dem Bereich OV / KV:**

- Wir brauchen dringend neue Mitglieder
- Beratung und Hilfestellung für Eltern
- Unser Vorstand ist alt
- Struktur der Zukunft ???
- Veränderungen im Verständnis von Ehrenamt
- Wollen wir wirklich Mitglieder gewinnen? Worin liegt die Attraktivität des Vereins?
- Thema ist für mich die Impulsgebung für OV / KV!
- Selbstvertretung

☐ **Aus dem Bereich Landesvorstand und Geschäftsstelle:**

- Dienstleister der OV/KV und Einrichtungen
- Lebenshilfe als „Marke“
- Organisation von „Themenabenden“
- Öffentlichkeitsarbeit / Image
- Zusammenführen
- Informationen zu Recht und Gesetz
- Fachkompetenz für OV / KV und Eltern

☐ **Aus dem Bereich Einrichtungen und Dienste:**

- Dienstleister ohne landesweites Netzwerk
- Projektentwickler
- Dienstleister für MmB

### 1.1.2 Anforderungen

Aufgrund der durchgeführten Aktivitäten zur Erkenntnisgewinnung ergeben sich vielfältige Anforderungen sowohl an den Vorstand des Landesverbandes als auch an die Geschäftsstelle des Landesverbandes. Diese Anforderungen werden bei der **zukunftsichernden Ausrichtung** des Landesverbandes der Lebenshilfe Schleswig-Holsteins im besonderen Maße berücksichtigt.

In welcher Weise diese Anforderungen berücksichtigt werden, ist dem **Kapitel 3** des vorliegenden Eckwertepapiers zu entnehmen.



## 1.2 Vorgehensweise bei der Erstellung des Eckwertepapiers

### 1.2.1 Erste Überlegungen

Im Nachgang zur Klausurtagung vom 01.02. bis 02.02.2019 ist die **Arbeitsgruppe (AG) Strategie-Prozess** gegründet worden. Unter der Federführung von Dr. Niemann hat sich die AG der Aufgabe „Exemplarische Festlegung von Strategischen Zielen des Landesverbandes der Lebenshilfe Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der methodischen Anforderung sowie eine Prozessbeschreibung zur Festlegung von Strategischen Zielen“ gewidmet. Die Bearbeitung erfolgte in zwei AG-Sitzungen am 21.03.2019 und 16.05.2019.

Das Ergebnis ist Form eines **Zwischenberichtes** in der Vorstandssitzung am 06.05.2019 erörtert worden. Unter der Maßgabe, dass sich der neue Vorstand der Thematik in der vorgeschlagenen Art und Weise annehmen will, sollte die „Strategieplanung“ in der für Anfang Februar 2020 terminierten Klausurtagung fortgesetzt werden.



### 1.2.2 Findungsphase: Aktivitäten während der ersten Coronawelle

Ende 2019 und Anfang 2020 erreichten den Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein die ersten Anfragen aus der Mitgliedschaft bzgl. der künftigen Strategie des Vorstandes. Zahlreiche der abgegebenen Anregungen sind auch schon vorab im Vorstand andiskutiert worden sind. Eine konkrete Auseinandersetzung sollte in der für den 13. und 14. März 2020 geplanten Vorstandsklausur erfolgen. Diese ist dann leider genauso wie die für den 13. November 2020 geplante Vorstandsklausur der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen. Erste strategische Überlungen sind dennoch angestellt worden.

### 1.2.3 Erarbeitung des Eckwertepapiers

Konkrete Aktivitäten im Zuge der Erarbeitung des Eckwertepapiers erfolgten dann in den Vorstandsklausuren am 23.09.2021, am 10.06. bis 11.06.2022 und am 04.11.2022 sowie in der Vorstandssitzung am 10.11.2021. Einen weiteren Input erfuhr das Eckwertepapier durch die Regionalkonferenz am 03.09.2022 in Schwerin, an der Alexandra Arnold und Dr. Niemann teilgenommen haben.

Die vorliegende Version des Eckwertepapiers ist in der Vorstandssitzung am 22.05.2023 abschließend besprochen worden.

## 1.3 Zweck des Eckwertepapiers

	<p>Das vorliegende Eckwertepapier soll als <b>Orientierung</b> und <b>Handlungsrahmen</b> für die <b>zukunftssichernde Ausrichtung</b> des Landesverbandes der Lebenshilfe Schleswig-Holstein dienen.</p> <p><b>Konkretisierungen</b> hierzu erfolgen dann in Form von <b>Ergänzungspapieren</b>.</p>
--	---


## 2 Präambel

### 2.1 Selbstverständnis und Werte

Unser Selbstverständnis beinhaltet vor allem, dass wir mit unseren Angeboten für Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörigen und Freunde da sind. Gleichzeitig bedeutet „Lebenshilfe“ aber auch, dass eine starke Gemeinschaft dieses erst ermöglicht. Lebenshilfe ist keine „Einbahnstraße“, die ausschließlich Angebote und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung umfasst, sondern ein Ausdruck einer gemeinsamen, von viel Ehrenamt geprägten Anstrengung, unsere Gesellschaft zu einem lebenswerten Ort für Menschen mit Behinderung, und alle, die mit ihnen leben, zu machen.

Heute müssen wir unter diesem Blickwinkel in die Orts- und Kreisvereine schauen, aber auch in Einrichtungen und Dienste. Vereine müssen definieren, wohin sie sich entwickeln möchten, was Ehrenamt leisten „kann und will“ - Einrichtungen und Dienste sich fragen, ob sie die Grundlagen der Lebenshilfe (noch) in sich tragen und mit dem Bereich des Ehrenamtes gewinnbringend (Werte) zusammenarbeiten.

Ungeachtet dessen gilt:

	Gemeinsam mit unseren Mitgliedern setzen wir uns für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein. Unser Ziel ist, dass jeder Mensch unabhängig vom Grad der Behinderung so selbstbestimmt wie möglich leben kann und ihm so viel Assistenz und Unterstützung zu Teil wird, wie er dazu braucht.
---	---

### 2.2 Haltung

In unserem Selbstverständnis spiegelt sich die Grundhaltung und das Ja zu einer inklusiven Gesellschaft. Inklusiv bedeutet hier ausdrücklich NICHT, dass alle gleich sind, aber dass alle die gleichen Rechte, z.B. auf Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft, haben. Denn eine Gleichbehandlung wäre keine gerechte Behandlung, da alle Menschen unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Eine inklusive Gesellschaft zeigt sich heterogen, der Verschiedenartigkeit aufgeschlossen und ist offen für die Kommunikation auf Augenhöhe mit Menschen verschiedenster Nationalitäten, Religionen, oder auch einer Behinderung. Sie sucht nach Möglichkeiten der Verständigung, respektiert und „feiert“ Unterschiede. Sie investiert in diese Grundhaltung, indem sie dafür sorgt, dass Ressourcen zur Verfügung stehen, die manche Menschen mehr als andere benötigen, um sich verständigen zu können, „mittendrin“ sein zu können, arbeiten zu können, Freizeit erleben zu können und vieles mehr. Gesellschaft sollte unserer Überzeugung nach in Verschiedenartigkeit investieren und wächst am Erkenntnisgewinn, der aus Verschiedenartigkeit entsteht. Eine Grundlage für eine **gemeinsame Haltung zur Inklusion** ist ein Prozess der Verständigung über den Begriff der Inklusion innerhalb von „Lebenshilfe“.

**Dieser Prozess soll in den kommenden Jahren unter Regie des Landesverbandes in Schleswig-Holstein gestaltet werden.**

## 3 Zukunftssichernde Ausrichtung des Landesverbandes

### 3.1 Orientierungsgrößen

Die zukunftssichernde Ausrichtung des Landesverbandes der Lebenshilfe Schleswig-Holstein basiert auf folgenden **Orientierungsgrößen**:

**Basisorientierung**

Hierbei geht es um die Einbindung der Basis des Landesverbandes – also insbesondere die Einbindung der Orts- und Kreisvereinigungen und der Mitgliedseinrichtungen sowie der Selbstvertreter.

**Bedarfsorientierung**

Die Aktivitäten des Landesverbandes orientieren sich an bestehenden Bedarfen. Diese gilt es insbesondere zielgruppenorientiert zu ermitteln.

**Anforderungsorientierung**

Hierbei geht es in erster Linie um die Berücksichtigung von Anforderungen die von „außen“ an den Landesverband respektive der Geschäftsstelle des Landesverbandes direkt oder indirekt gerichtet werden.

**Faktenorientierung**

Die Aktivitäten des Landesverbandes basieren auf verlässliche Daten und Informationen.

**Zielgruppenorientierung**

Die Aktivitäten des Landesverbandes richten sich an definierten Zielgruppen aus. Hierbei gilt es die Hauptzielgruppe „Menschen mit Behinderung“ adäquat zu differenzieren.

**Zielorientierung**

Unabdingbare Voraussetzung für die Aktivitäten des Landesverbandes ist die Festlegung von Zielen. Hierbei ist insbesondere zu unterscheiden zwischen strategischen Zielen und (jährlichen) Arbeitszielen

Diese untereinander als vernetzt anzusehenden Orientierungsgrößen sind dabei zum einen - gerade im Hinblick auf die Tätigkeiten des **Vorstandes** des Landesverbandes - im Kontext mit der **Ausübung und Ausübbarkeit des Ehrenamtes** bei der Bearbeitung und Umsetzung der sich auf der Grundlage der Orientierungsgrößen ergebenden **Themen** zu sehen.

Zum anderen sind die bei der Bearbeitung der Themen verbundenen Aktivitäten und Aufgaben der **Geschäftsstelle** dem **Wirtschaftlichkeitsgebot** zu unterwerfen.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Hier geht insbesondere um den Umgang mit dem Einsatz von Eigenmitteln.



## 3.2 Aktivitäten

### 3.2.1 Übersicht

Bezogen auf die Orientierungsgrößen ergeben sich die in der Tabelle dargestellten Aktivitäten.

**Tabelle 1: Aktivitäten des Landesverbandes**

Orientierungsgröße	Aktivitäten
<input type="checkbox"/> Basisorientierung	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Einbindung der Orts- und Kreisvereinigungen, Beiräte, Stiftungsräte (ehrenamtliche) im Hinblick auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortung</li> <li>• Mitglieder-„Werbung“</li> <li>• Vorstandsmitarbeit</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> Einbindung der Einrichtungen und Dienste im Hinblick auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitskreis Geschäftsführer (anlassbezogen, sozialpolitisch übergreifende Themen)</li> <li>• „Leuchttürme“ aus Regionen sichtbar werden lassen</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> Einbindung der Selbstvertretungen (aus ehrenamtlich tätigen Lebenshilfe-Strukturen): <ul style="list-style-type: none"> <li>• WIR-Gruppe im Hinblick <ul style="list-style-type: none"> <li>○ anlassbezogene Themenbearbeitung</li> <li>○ Treffen zum Austausch mit Vorstand</li> </ul> </li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> Gezielte Einbindung von Angehörigen und Angehörigenvertretungen (vor allem jüngere Generationen)</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Bedarfsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Ermittlung des Bedarfs im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bedarfe und Probleme der ehrenamtlichen Strukturen</li> <li>○ Angebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf</li> <li>○ Bedarfe der Angehörigen</li> <li>○ Bedarfe der Menschen mit Behinderung allgemein</li> <li>○ Bedarfe der Einrichtungen (Finanzierungsstrukturen, die passende Angebote ermöglichen - stationäre und nicht stationäre)</li> </ul> </li> </ul>
<input type="checkbox"/> Anforderungsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Ermittlung/Berücksichtigung der Anforderungen an den Vorstand des Landesverbands: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sichtbarkeit des Vorstandes (Bekanntheitsgrad erhöhen) – vor allem auf Website</li> <li>○ Anlaufstelle (ohne Anspruch auf „Problemlösung in jeder Hinsicht“) – Vernetzung!</li> <li>○ Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Themen</li> <li>○ Themenführerschaft</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> Ermittlung / Berücksichtigung der Anforderungen an die Mitglieder des Landesverbands</li> <li><input type="checkbox"/> Anforderungen an ehrenamtliche Strukturen</li> <li><input type="checkbox"/> Anforderungen an hauptamtliche Strukturen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ermittlung / Berücksichtigung der Anforderungen an die Geschäftsstelle des Landesverbands</li> <li>○ Dienstleistungen</li> <li>○ Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>○ Lobbyarbeit</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Öffentliche Veranstaltungen zu allgemeinen gesellschaftlichen Themen</li> <li>○ Sprechstunden</li> <li>○ digitale Plattform zur Vernetzung</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Faktenorientierung	<input type="checkbox"/> Verifizierung von „Aussagen“ anhand von Daten v.a. durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Abfragen</li> <li>○ Umfragen</li> <li>○ Situationsanalysen</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Zielgruppenorientierung <sup>4</sup>	<input type="checkbox"/> Festlegung der <i>vorrangigen</i> Zielgruppen <input type="checkbox"/> Festlegung der <i>weiteren</i> Zielgruppen
<input type="checkbox"/> Zielorientierung	<input type="checkbox"/> Festlegung von Strategischen Zielen wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Existenzsicherung des Landesverbandes</li> <li>○ Existenzsicherung seiner Mitglieder</li> <li>○ Existenzsicherung Geschäftsstelle</li> </ul> <input type="checkbox"/> Festlegung von Jahreszielen bzw. Arbeitszielen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ zunächst nach Vorstandswahl 2023 zu definieren</li> <li>○ danach werden Jahres- und Arbeitsziele jährlich festgelegt</li> </ul>

### 3.2.2 Anmerkungen zu den Einzelaktivitäten

#### 3.2.2.1 Basisorientierung

##### **Einbindung der Orts- und Kreisvereinigungen**

Die Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe in Schleswig-Holstein sind die Basis des Verbandes, eine seiner tragenden Säulen. Damit der LV eine echte Vertretung stellen kann, müssen zentralen Themen der Orts- und Kreisvereinigung zum Landesverband transportiert werden. Das kann nur gelingen, wenn der Kontakt der Orts- und Kreisvereinigungen untereinander und der Kontakt zum Landesverband (wieder) aufgebaut und erweitert wird.

Der Vorstand des Landesverbandes beginnt diesen Prozess des Kontakt- und Kommunikationsaufbaus in 2023. Es ist geplant, die Orts- und Kreisvereinigungen zu besuchen und sich deren Fragen und Anliegen stellen. Hierfür wird ein Arbeits- und Zeitplan sowie eine Agenda v.a. bzgl. Inhalte der Besuchsgespräche erstellt, die dann mit den Vorständen der Orts- und Kreisvereinigungen abgestimmt werden sollen.

Zentrales Anliegen ist hier die Rückbesinnung auf die Ursprünge von Lebenshilfe, die (Re-)Fokussierung auf bestehende Vereinsstrukturen, die auch für die Zukunft erhalten und stark gemacht werden müssen, um „Lebenshilfe“ insgesamt lebendig bleiben zu lassen.

Hierzu sind folgende **Einzelmaßnahmen** angedacht:

- Regionale Vernetzung der Orts- und Kreisvereinigungen;  
hierzu Benennung von „Regionalbeauftragte“ innerhalb des Vorstandes der Lebenshilfe
- Gemeinsame Kampagnen  
beispielsweise Info-Flyer für Mitgliedergewinnung
- Treffen der Vorstände

<sup>4</sup> Im § 2 der aktuellen Satzung der Lebenshilfe Schleswig-Holstein (Landesverband) sind als Zielgruppen festgelegt: Menschen mit Behinderung, ihre Eltern und Familien und vorrangig Menschen mit einer geistigen Behinderung.

### **Einbindung der Einrichtungen und Dienste**

Hier gilt es zu ermitteln, in welcher Weise die Einrichtungen und Dienste eingebunden werden sollen und eingebunden werden wollen.

Als Einstieg in diesen Prozess ist eine Aktivierung des Arbeitskreises der Geschäftsführer vorgesehen.

#### **3.2.2.2 Zielorientierung**

Vorrangiges Ziel für den Landesverband ist zum einen die

- Existenzsicherung des Landesverbandes selbst und seiner und seiner Mitglieder

und zum anderen die

- Existenzsicherung Geschäftsstelle.

#### **Existenzsicherung des Landesverbandes selbst und seiner und seiner Mitglieder**

##### **Hintergrund**

Die Mitgliederzahlen in den Orts- und Kreisvereinigungen haben in den vergangenen 10 Jahren kontinuierlich abgenommen. Die Zahl der Vereine ebenso. Allein in den vergangenen drei Jahren wurden 2 Orts- und Kreisvereinigungen aufgelöst. Die Gründe liegen zumeist darin, dass sich kein arbeitsfähiger Vorstand mehr bilden lässt, da keine Mitglieder für diese Posten gefunden werden können. Gespräche mit Orts- und Kreisvereinigungen ergeben in allen Regionen Schleswig-Holsteins, dass diese Thematik überall gleich aussieht: kaum Mitgliederzuwachs, immer weniger Möglichkeiten, Menschen zu finden, die in den Vorständen mitarbeiten wollen oder können – Tendenz: weitere Auflösung von Vereinen.

Das wiederum gefährdet entsprechend auch die Existenz des Landesverbandes Lebenshilfe Schleswig-Holstein, da diesem mit weniger werdenden Mitgliedern die Eigenmittel schwinden, die die Grundlage seiner Finanzierung sind.

##### **Anforderungen**

Die Situation der einzelnen Orts- und Kreisvereinigungen muss erhoben werden, damit ein Überblick zur Gesamtlage entsteht, am besten anhand standardisierter Datenerhebung. Parallel dazu soll ein Prozess zur Zusammenarbeit der Orts- und Kreisvereinigungen angestoßen werden, um z.B.

- eine gemeinsame Kampagne zur Mitgliedergewinnung auf den Weg zu bringen
- alternative Vereinsstrukturen zu entwickeln
- am Modell anderer Vereine zu lernen

##### **Lösungsmöglichkeiten**

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern aus allen Bereichen möchten wir die Herausforderung annehmen, Lebenshilfe attraktiv für alte und neue Mitglieder zu gestalten und die Angebote für Menschen mit Behinderung im Sinne eines gemeinsamen inklusiven Ansatzes zu gestalten und auszubauen.

Dafür wird es nötig werden, sich gemeinsam auf den Weg zu machen – z.B. im Rahmen einer eigens dafür entwickelten Kampagne zur Mitglieder-Gewinnung, die von den beteiligten Vereinen auch finanziell gemeinsam getragen wird. Es müssen alternative Vereinsstrukturen bedacht, und ausgelotet werden. Hierbei kann auf die Erfahrung von Vereinen auch außerhalb des Sozialwesens zurückgegriffen werden. Aus bereits bestehenden Prozessen in einzelnen OV/KVs soll in Form eines Leitfadens eine Handreichung entstehen, die den Vorständen dabei helfen soll, die Existenz der Vereine zu sichern.

Grundlage für alle Maßnahmen soll aber zunächst eine Erfassung der Entwicklung in den Orts- und Kreisvereinen sein, die der Landesverband im Verlaufe von 2023 / 2024 organisieren und durchführen wird.

### **Existenzsicherung Geschäftsstelle**

#### ***Ausgangssituation***

Wie bereits erwähnt sinken die Mitgliederzahlen in den Orts- und Kreisvereinigungen, und damit auch die Höhe der Beiträge, die an den Landesverband fließen. Diese Entwicklung ist zwar mit einer Veränderung der Beitragsordnung in 2017 abgemildert worden, aber die Frage bleibt: „Wie soll der Landesverband seine Angebote finanzieren, wenn die Eigenmittel weniger werden?“

Aktuell fließen die Eigenmittel zum größten Teil in die Finanzierung der Räume der Geschäftsstelle, in die Finanzierung der Geschäftsführung und Verwaltung, sowie in die Eigenmittelan-teile der Projekte, für die der Landesverband Träger ist. Dazu gehören die Familienberatung, das Inklusionsbüro, ein Projekt zur Beratung für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund und in kleinem Umfang die EUTB Bad Segeberg.

Es ist mit Blick auf die sinkenden Eigenmittel klar ersichtlich, dass hier Finanzierungslücken entstehen werden, wenn nicht entsprechend gesteuert und auf andere Finanzierungsmöglichkeiten zurückgegriffen wird.

#### ***Anforderungen***

Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, die die Existenz des Landesverbandes auch zukünftig finanziell und ideell sichern, auch wenn Mitgliederzahlen sinken. Gleichzeitig sind die Ausgaben des Landesverbandes und seine internen Strukturen zu verändern, um sich zukunfts-fähig zu machen.

#### ***Lösungsmöglichkeiten***

Eine Möglichkeit, den gestiegenen Finanzbedarf des Landesverbandes zu decken, wäre eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge. Diese könnte jedoch nur in einem Umfang erfolgen, der die Existenz der bestehenden Strukturen in de OV/KVs nicht (noch mehr) gefährdet. Damit wäre, aller Voraussicht nach, der Bedarf an Eigenmitteln nicht zu decken. Daher gibt es folgende weitere Überlegungen, wie insbesondere:

- Umzug der Geschäftsstelle des Landesverbandes in andere Räumlichkeiten  
(Erwerb einer Immobilie, Absenkung der laufenden Kosten)
- Aufbau von Leistungsangeboten – z.B. ein Fortbildungsinstitut
- Verhandlungen mit Fördermittelgebern (Land Schleswig-Holstein) über die Anhebung bestehender Landesförderungen (Familienberatung, Inklusionsbüro)
- Veränderung der Mitgliederstrukturen  
(Einzelmitgliedschaften beim Landesverband ermöglichen).

### **3.2.2.3 Zielgruppenorientierung**

#### ***Definition***

In seiner Klausur am 04.11. 2022 hat der Vorstand des Landesverbandes folgende Zielgrup-pendefinition vorgenommen.

Ausgehend von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen ist die **Hauptzielgruppe** des Landesverbandes zunächst:

- Menschen mit geistiger Behinderung (intellektuellen Beeinträchtigungen)
- Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen
- Menschen im Autismus-Spektrum

### **Ausgangssituation**

Wirft man einen Blick in die Historie der Lebenshilfe, so wird auf den ersten Blick die Zielgruppe recht klar: Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung.

Auf den zweiten Blick ist die Definition aber nicht mehr einfach. Zu viel hat sich in den Jahren seit Gründung der ersten Lebenshilfen verändert:

- Ausdifferenzierung von Diagnosen und Bezeichnungen,
- Angebote entstanden, die auch immer Menschen mit „hineingenommen“ haben, die keine Diagnose im Bereich der geistigen Behinderung haben, und
- Letztlich soll unter der Überschrift „Inklusion“ nicht mehr unterschieden werden, wer welche Diagnose hat, sondern es sind immer ALLE gemeint

Damit wurden jedoch auch die „Konturen“ von Lebenshilfe im Laufe der Jahre immer weicher, und damit auch die Lobbyarbeit allgemeiner im Sinne „für alle Menschen mit Behinderung“. Das ist gesamtgesellschaftlich betrachtet der richtige Ansatz, jedoch hilft er nicht bei der Schärfung des Profils von Lebenshilfe.

Es stellen sich v.a. die Fragen:

- Für wen sind wir genau da?
- Wen vertreten wir und wer fühlt sich durch Lebenshilfe vertreten?
- Wer will bei Lebenshilfe „mitmachen“?

### **Anforderungen**

Im Hinblick auf die Festlegung der Zielgruppen ist folgenden Anforderungen Rechnung zu tragen:

- Ist eine gemeinsame Definition der Zielgruppe mit den Mitgliedern des Landesverbandes möglich?
- Sind Zielgruppen tatsächlich definierbar?
- Anstelle der Festlegung von Zielgruppen: Ausschlussverfahren – für wen sind wir NICHT da?

#### **3.2.2.4 Bedarfsermittlung / -orientierung für die Zielgruppen**

##### **Ausgangssituation:**

Zu beantworten sind die Fragen:

- Welche Bedarfe existieren für welche Zielgruppen?
- Welche Bedarfe werden auch heute für welche Zielgruppen nicht gedeckt?

##### **Anforderungen:**

Im Zuge der Bedarfsermittlung geht es im besonderen Maße um die Erhebung von Wissen/Daten über Bedarfe anstelle von „Glaubensbekenntnissen“.

#### **3.2.2.5 Anforderungsorientierung**

Zu den besonderen Anforderungen zählt die Wahrnehmung als Interessensvertretung. Hierbei gilt es insbesondere ein politisches Gewicht aufzubauen und aktiv Gehör zu verschaffen für die Zielgruppen des Landesverbandes.

### 3.2.3 Aktivitäten der Geschäftsstelle

Die aktuellen Aktivitäten der Geschäftsstelle sind:

#### im Hinblick auf verbandliche Aktivitäten (im Überblick):

- Verfassen von Stellungnahmen, Teilnahme an mündlichen Anhörungen zu sozialpolitischen Themen des Landtages Schleswig-Holstein
- Ansprechpartnerin für alle Mitgliedsorganisationen und deren Belange, Einladungen zu Feierlichkeiten, Teilnahme an Mitgliederversammlung etc.
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- Vor- und Nachbereitung Mitgliederversammlung des Landesverbandes
- Durchführung von Arbeitskreisen (FUD, KITA, Frühförderung gemeinsam mit Pari und DW)
- Zusammenarbeit mit Gremien auf Landesebene: z.B. Beirat der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung; Arbeitsgemeinschaft zur Entwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe (Sozialministerium)
- Zusammenarbeit mit Dachverband an fachlichen Schnittstellen
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden (z.B. HPVSH)
- Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung von Newsletter-Inhalten, Organisation der Inhalte, Organisation spezieller Aktionen: z.B. 5. Mai, Organisation der Website
- Träger der Familienberatung
- Organisation von kostenfreien Veranstaltungen für Selbsthilfe und Einrichtungen/Dienste

#### im Hinblick auf Projekte und Dienstleistungen (im Überblick):

- Träger des Inklusionsbüros Schleswig-Holstein
- Träger der EUTB Bad Segeberg
- Träger des AMIF-Projektes „Gesundheit und Teilhabe von Anfang an“ (Beratung von Menschen mit Behinderung und Migrationsgeschichte)
- Träger des Instituts für Leichte Sprache
- Anbieter von Veranstaltungen in der Geschäftsstelle und extern

#### Für die zukunftssichernde Ausrichtung des Landesverbandes und der Geschäftsstelle gilt es:

- die Kontakte in Landespolitik und Ministerien auszuweiten
- die Ausgaben der Geschäftsstelle des Landesverbandes zu reduzieren durch Umzug in andere Räumlichkeiten. Zur Absenkung der laufenden Kosten könnte dies durch den Erwerb einer eigenen Immobilie erfolgen. Die Möglichkeiten hierfür werden geprüft.
- Einnahmen zu erhöhen durch Aufbau von Leistungsangeboten. Dies könnte beispielsweise durch die Gründung und Etablierung eines Fortbildungsinstitut erfolgen. Die Möglichkeiten hierfür werden geprüft.
- Verhandlungen mit Fördermittelgebern (Land Schleswig-Holstein) über die Anhebung bestehender Landesförderungen (Familienberatung, Inklusionsbüro)
- Veränderung der Mitgliederstrukturen (Einzelmitgliedschaften beim Landesverband ermöglichen)
- Aufbau von Aktivitäten zur Mitgliedergewinnung, auch: neue Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement entwickeln, Ausbau von digitalen Vernetzungsmöglichkeiten

## 3.3 Struktur und Organisation

### 3.3.1 Struktur

Die aktuell vorhandenen „Strukturen“ des Landesverbandes der Lebenshilfe Schleswig-Holstein sind:

- Satzung der Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Vorstand
- Geschäftsstelle

#### **Anforderung:**

Für diese bestehenden „Strukturen“ bestehen folgende Anforderungen:

- Satzungsänderung/-anpassung auf der Grundlage des Eckwertepapiers und den Erfahrungen während der Corona-Pandemie
- Regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Satzung der Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- Transparenz** schaffen im Hinblick auf:
  - Mitglieder des Vorstandes und die jeweiligen Funktionen und Aufgabenbereiche
  - Mitarbeiter der Geschäftsstelle mit den jeweiligen Funktionen und Aufgabenbereichen
  - Vertreter des Landesverband nach außen, konkret:
    - Vertreter des Landesverbandes für den Rat der Eltern und Angehörigen (REA) bei der Bundesvereinigung der Lebenshilfe
    - Vertreter des Landesverbandes für den Rat behinderter Menschen bei Bundesvereinigung der Lebenshilfe
  - Aktivitäten des REA und des Rates behinderter Menschen durch Berichtsverpflichtung der Vertreter des Landesverbandes gegenüber dem Vorstand des Landesverbandes

Darüber hinaus bestehen folgende weitere strukturellen Anforderungen:

- Aufstellen einer Geschäftsordnung des Landesvorstandes
- Aufstellen einer Geschäftsordnung der Geschäftsstelle.

### 3.3.2 Prozesse

Die aktuell vorhandenen „Prozesse“ des Landesverbandes der Lebenshilfe Schleswig-Holstein sind:

- Vorstandssitzungen:  
halbjährlich (in der Regel in Präsenz) und nach Bedarf (in der Regel ONLINE)
- Vorstandsklausuren:  
2 eintägige Vorstandsklausuren und 1 zweitägige Vorstandsklausur
- Mitgliederversammlung:  
einmal jährlich

#### **Anforderung:**

Für diese bestehenden „Prozesse“ bestehen folgende Anforderungen:

- Definition des Zusammenspiels bzw. der Schnittstelle zwischen der Geschäftsstelle und dem Vorstand des Landesverbandes - gerade im Hinblick auf die aktuellen Aktivitäten der Geschäftsstelle und den zukunftsichernden Aktivitäten des Landesverbandes insgesamt
- Regelungen bezüglich Information und Kommunikation.